



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Bad Köstritz am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Köstritz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Bad Köstritz als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.: 1

Kennwort der Partei oder Wählervereinigung:

DIE LINKE (DIE LINKE)

| Lfd.-Nr. | Name | Vorname | Wohnort |
|----------|------------|------------|--------------|
| 1 | Jakat | Marlies | Bad Köstritz |
| 2 | Ueberschär | Lutz | Bad Köstritz |
| 3 | Böttcher | Christine | Bad Köstritz |
| 4 | Schleef | Hans-Peter | Bad Köstritz |
| 5 | Brüske | Beate | Bad Köstritz |
| 6 | Weise | Jochen | Bad Köstritz |
| 7 | Tscharntke | Kerstin | Bad Köstritz |
| 8 | Jakat | Sebastian | Bad Köstritz |
| 9 | Neumann | Gaby | Bad Köstritz |

Listen-Nr.: 2

Kennwort der Partei oder Wählervereinigung:

Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU)

| Lfd.-Nr. | Name | Vorname | Wohnort |
|----------|-----------|----------|--------------|
| 1 | Heiland | Dietrich | Bad Köstritz |
| 2 | Tille | Matthias | Bad Köstritz |
| 3 | Panzer | Dirk | Bad Köstritz |
| 4 | Huth | Carsten | Bad Köstritz |
| 5 | Pandorf | Ulrike | Bad Köstritz |
| 6 | Seidemann | Marko | Bad Köstritz |
| 7 | Poser | Maik | Bad Köstritz |

| Lfd.-Nr. | Name | Vorname | Wohnort |
|----------|-----------------|-----------|--------------|
| 8 | Walther | Jan | Bad Köstritz |
| 9 | Oehler | David | Bad Köstritz |
| 10 | Prüfer | Andreas | Bad Köstritz |
| 11 | Salmi | Zini | Bad Köstritz |
| 12 | Almendinger | Heiko | Bad Köstritz |
| 13 | Bedarf | Hardy | Bad Köstritz |
| 14 | Escher | Uwe | Bad Köstritz |
| 15 | Dr. Kriebitzsch | Carsten | Bad Köstritz |
| 16 | Panzer | Elisabeth | Bad Köstritz |
| 17 | Reinhardt | Volker | Bad Köstritz |
| 18 | Vielmuth | Tino | Bad Köstritz |
| 19 | Wieland | Dietrich | Bad Köstritz |

Listen-Nr.: 3

Kennwort der Partei oder Wählervereinigung:

FWG Freie Wähler Gemeinschaft

| Lfd.-Nr. | Name | Vorname | Wohnort |
|----------|------------|-----------|--------------|
| 1 | Mehlhorn | Steffen | Bad Köstritz |
| 2 | Wagner | Steffi | Bad Köstritz |
| 3 | Scheffel | Jörg | Bad Köstritz |
| 4 | Nagel | Christian | Bad Köstritz |
| 5 | Stäps | René | Bad Köstritz |
| 6 | Köhler | Björn | Bad Köstritz |
| 7 | Ewert | Sebastian | Bad Köstritz |
| 8 | Sterna | Babett | Bad Köstritz |
| 9 | Leihbecher | Robert | Bad Köstritz |
| 10 | Bayer | Christoph | Bad Köstritz |
| 11 | Schmitt | Sven | Bad Köstritz |
| 12 | Kraft | Janine | Bad Köstritz |
| 13 | Jäger | Stefan | Bad Köstritz |
| 14 | Wünsche | Paul | Bad Köstritz |
| 15 | Oehlgardt | Bert | Bad Köstritz |

Bad Köstritz, 3. Mai 2024
gez. Rehfeld, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Gleina in der Stadt Bad Köstritz am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Köstritz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Gleina als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.: 1

Kennwort der Partei, Wählervereinigung oder des Einzelbewerbers:

Wagner

| Name | Vorname | Wohnort |
|--------|---------|--------------|
| Wagner | Steffi | Bad Köstritz |

Auf die Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab die Bewerberin folgende Erklärung ab: NEIN

Die Bewerberin erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatsicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt), einverstanden ist und ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Hinweis:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberin durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist nur ein Wahlvorschlag als gültig zugelassen worden. Der als gültig zugelassene Wahlvorschlag wird auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler/die Wählerin gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber/die Bewerberin des vorgedruckten Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift einträgt.

Bad Köstritz, den 3. Mai 2024

gez. Rehfeld, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Pohlitz in der Stadt Bad Köstritz am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Köstritz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Pohlitz als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.: 1

Kennwort der Partei, Wählervereinigung oder des Einzelbewerbers:

Modes

| Name | Vorname | Wohnort |
|-------|---------|--------------|
| Modes | Ralf | Bad Köstritz |

Auf die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatsicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt), einverstanden ist und ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Hinweis: Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberin durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist nur ein Wahlvorschlag als gültig zugelassen worden. Der als gültig zugelassene Wahlvorschlag wird auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler/die Wählerin gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber/die Bewerberin des vorgedruckten Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift einträgt.

Bad Köstritz, den 3. Mai 2024

gez. Rehfeld, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Reichardtswald in der Stadt Bad Köstritz am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Köstritz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Reichardtswald als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.: 1

Kennwort der Partei, Wählervereinigung oder des Einzelbewerbers:

Scheffel

| Name | Vorname | Wohnort |
|----------|---------|--------------|
| Scheffel | Jörg | Bad Köstritz |

Auf die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatsicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt), einverstanden ist und ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Hinweis:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberin durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist nur ein Wahlvorschlag als gültig zugelassen worden. Der als gültig zugelassene Wahlvorschlag wird auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler/die Wählerin gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber/die Bewerberin des vorgedruckten Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift einträgt.

Bad Köstritz, den 03.05.2024

gez. Rehfeld, Wahlleiter

Ende amtlicher Teil

Impressum

DER ELSTERTALBOTE – Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz
 Amtsblatt, Nachrichten und Informationen
 für Bad Köstritz und Umgebung

Herausgeber: Stadt Bad Köstritz
 Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
 Tel.: 036605 8810, Fax: 036605 2224
 E-Mail: info@stadt-bad-koestritz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen Teil
 der Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt werden, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadträte und der Stadtverwaltung.

Redaktionsschluss: am 1. Freitag im Monat

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich am 3. Donnerstag

Redaktion: Andreas Hartmann, Kulturamt/Presseamt,
 Tel.: 036605 88117

Fotos: Kulturamt (wenn nicht anders ausgewiesen)

Satz, Werbung, Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR,
 Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
 Tel.: 034496 60041
 E-Mail: koestritz@nico-partner.de

Das Amtsblatt liegt an folgenden Stellen unentgeltlich aus:

- Stadtverwaltung Bad Köstritz
- Bad Köstritz – Information
- Blumenatelier Caroline Panzer
- EDEKA Reinhard
- Papier- und Spielwaren Kerstin Neumann
- BFT-Tankstelle Bad Köstritz
- Veröffentlichungstafel (Infobox) Feuerwehr Hartmannsdorf

Der Einzelbezug des Amtsblattes „Der Elstertalbote“ kann beim Herausgeber (siehe oben) gegen Entgelt erworben werden.

Die Redaktion behält sich vor, nichtamtliche Beiträge zu redigieren bzw. zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos erfolgt keine Gewähr. Nachdruck oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung der Stadt Bad Köstritz gestattet. Für die Anzeigen gelten die AGB und Preislisten des Verlages.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.